

Bekanntmachung
Satzung
der Ortsgemeinde Luckenbach über die teilweise Außerdienststellung
des Wirtschaftsweges auf dem
Flurstück Nr. 20 in Flur 33 der Gemarkung Luckenbach
vom 02. Juni 2020

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Luckenbach hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit gültigen Fassung, sowie des § 58 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), ebenfalls in der derzeit gültigen Fassung, folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

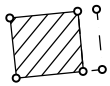
§ 1

Der auf dem Flurstück Nr. 20 in Flur 33 der Gemarkung Luckenbach verlaufende Wirtschaftsweg wird hiermit gemäß § 58 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz teilweise außer Dienst gestellt. Die außer Dienst gestellte Teilstrecke ist im beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, rot dargestellt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung sind die Regelungen der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege vom 24.09.2013 nicht mehr auf die in § 1 bezeichnete Teilstrecke des dort genannten Wirtschaftsweges anzuwenden.

Luckenbach, den 02. Juni 2020
gez.
Bethke
Ortsbürgermeister



Maßstab:
1:1000

**Anlage zur Satzung der Ortsgemeinde Luckenbach
vom 02. Juni 2020
über die teilweise Außerdienststellung des
Wirtschaftswegs auf dem
Flurstück Nr. 20 in Flur 33 der Gemarkung Luckenbach**

